

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



50. Jahrgang, Heft 7

C 3102

Dezember 2018



Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Wieder geht ein Jahr zu Ende und es sind nur noch wenige Tage bis zum Heiligabend. Das ist ein guter Anlass, einmal zurück zu gucken auf das Vergangene. Aber auch nach vorn auf die Ziele und was man sich auf dem Weg dorthin vornehmen will.

Wir Bauern sind vom Wetter abhängig, wie fast keine andere Berufsgruppe. So hat das viele Wasser im Herbst 2017 mit den großen Problemen bei der Herbstbestellung und der fehlenden Möglichkeit, die Gülle auszubringen, bis in das Frühjahr 2018 hinein negative Auswirkungen gehabt. Noch im Dezember 2017 hat sich der Bauernverband erfolgreich dafür eingesetzt, dass Behelfslagunen zur Güllelagerung gebaut werden durften. Die Flächen trockneten erst spät in diesem Frühjahr ab und vielerorts waren sie noch unbestellt. Dann stellte sich das Wetter um und wir freuten uns zunächst über die Trockenheit. Als diese dann jedoch gar kein Ende nahm und fruchtbarer Regen nicht in Sicht war, wurden die Sorgenfalten bei uns allen wieder groß. Die Folgen waren Ertragsausfälle bei Getreide, Mais und auch beim Grünland. Aufgrund des Futtermangels in großen Teilen Deutschlands werden zurzeit vermehrt Rinder geschlachtet. Daraufhin sind die Schlachtviehpreise jetzt, zum normalerweise guten Weihnachtsgeschäft, auf tiefstem Niveau angekommen. Das sind alles Fakten, mit denen wir Bauern leben müssen. Solche Verluste können durch die Dürrehilfen nicht ausgeglichen werden. Statt Geld zu verteilen, sollte die Politik uns lieber Erleichterungen in anderen Bereichen verschaffen. Hier

hat unser Verband eine lange Liste von Forderungen, die den Steuerzahler kaum belasten würden, u.a. Maßnahmen gegen das Gänsefraß- und Wolfsproblem oder Steuerglättung über mehrere Jahre, Erleichterungen im Baurecht usw.



Liebe Landwirtschaftsfamilien, mir ist durchaus bewusst, dass hier ein hohes Anpassungsvermögen abverlangt wird. Dies kann für uns als Unternehmer allerdings durchaus auch neue Chancen bieten. Um diesen Prozess zu begleiten, ist ein starker Bauernverband als Interessenvertretung unverzichtbar! Wir sind immer noch die einzigen, die Lebensmittel produzieren und Umweltleistungen auf unseren Flächen anbieten können. Gerade wenn wir über diese großen Herausforderungen der Zukunft reden, fordere ich besonders auch unsere jungen Berufskollegen auf und lade herzlich ein, mit zu diskutieren und zu entscheiden!

Lassen Sie uns mit der Zuversicht, den zahlreichen Herausforderungen gewachsen zu sein, ins Jahr 2019 blicken!

Auf die Unterstützung unseres Verbandes können Sie dabei immer zählen.

Ich wünsche Ihnen allen gesegnete und geruhige Weihnachtsfeiertage sowie einen gesunden Start ins Neue Jahr.

Thies Hadenfeldt
Kreisvorsitzender

Wirtschaftsdüngerabgabe

Jetzt Widerspruch einlegen!

Das MELUND weigert sich, entgegen vorheriger Signale, eine Vereinbarung für ein Musterverfahren über die Zulässigkeit von Meldegebühren für Wirtschaftsdüngerabgabe zu schließen. Deshalb ist nun dringend geboten, gegen

sämtliche Bescheide (Abgabezeitraum 2017/I und 2017/II und ggf. Änderungsbescheide) **bis spätestens 31. Dez. 2018** Widerspruch zu erheben. Mitglieder können sich für weitere Hilfestellungen an ihre Kreisgeschäftsstelle wenden.

Höhe der GAP-Direktzahlungen in Deutschland

Im Bundesanzeiger vom 26. November 2018 sind für das Jahr 2018 bekannt gemacht worden:

1. die regionalen Obergrenzen (also das Budget) für die Basisprämie in den Regionen,
2. der Wert des Zahlungsansprüche für die Basisprämie in den Regionen, wobei für die Region Schleswig-Holstein und Hamburg der Wert **178,58 Euro** beträgt,
3. die lineare Kürzung der Basisprämie um **0,16199 %**, wodurch sich die Basisprämie für die Region Schleswig-Holstein und Hamburg um **0,29 Euro** auf **178,29 Euro** vermindert,
4. der Betrag der Greeningprämie mit **86,46 Euro**,
5. der Betrag der Umverteilungsprämie für die ersten 30 ha mit **50,87 Euro** und für die weiteren 16 ha mit **30,52 Euro**.

Die geringfügige Kürzung nach vorstehend 4. erfolgt, weil sonst die nationale Obergrenze überschritten wäre. Die Über-

schreitung ergibt sich daraus, dass der für die Junglandwirte-Prämie vorbehaltene Betrag von 1 % der nationalen Obergrenze nicht mehr ausreicht – nicht zuletzt deshalb, weil die Junglandwirte-Prämie inzwischen in jedem Fall für fünf Jahre gewährt wird.

Die Summe aus der Basisprämie für die Region Schleswig-Holstein und Hamburg und der Greeningprämie beträgt **265,75 Euro**. Ein schleswig-holsteinischer Betrieb mit der durchschnittlichen Größe von knapp 80 ha erhält einschließlich der Umverteilungsprämie umgerechnet **291,71 Euro** je ha. In der weiteren Anlage sind diese Werte für alle Regionen dargestellt.

Stephan Gersteuer
Bauernverband Schleswig-Holstein



Wüstenberg Landtechnik
wünscht eine schöne Adventszeit!

Wir danken allen Kunden für die Treue und wünschen schöne Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2019.

Familie Wüstenberg und alle Mitarbeiter

Dorfstr. 3, 24863 Börm Tel: 0 46 27 / 18 78-0, Fax: 18 78-60



DeLaval VMS™ V300

Das neue Melksystem



Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Kunden für Ihre Treue und Verbundenheit mit unserem Hause bedanken. Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Ernst Martens
DeLaval Agrardienst
Telefon (0 48 06) 336 • Telefax 447
Hauptstraße 61 • 25785 Sarzbüttel



team energie Hemmingstedt



Ihr starker Energiepartner in Dithmarschen!

- Heizöl
- Diesel
- AdBlue
- Strom
- Erdgas
- Pellets
- Schmierstoffe

team energie GmbH & Co. KG
25770 Hemmingstedt ■ Meldorfer Str. 43 ■ Tel. 0481 63028

Wir machen's möglich! www.team.de

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Deutscher Bundestag hat Hofabgabeverpflichtung abgeschafft

Altersrenten werden jetzt endgültig bewilligt

Der Deutsche Bundestag hat die Hofabgabepflicht abgeschafft. Er hat damit rückwirkend zum 9. August 2018 (Veröffentlichung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelungen) diese Voraussetzung für den Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) aufgegeben. Damit ist der Weg für die SVLFG frei, ab sofort Renten endgültig bewilligen zu können.

Mit der Abschaffung der Hofabgabepflicht gehen weitere gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2019 einher. Dies sind insbesondere:

- Versicherungsfreiheit in der AdL bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente
- Abschaffung des Rentenzuschlags wegen späterer Inanspruchnahme der Regelaltersrente
- Befristung von Erwerbsminderungsrenten und Anrechnung von Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft bei aktiver Weiterbewirtschaftung
- Anrechnung von Hinzuverdiensten auf vorzeitige Altersrenten

Nachdem Mitte Oktober 2018 die Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages die Hofabgabeklausel als nicht mehr haltbar ansahen, hatte der Vorstand der SVLFG entschieden, für die Zeit von September bis zur notwendigen Gesetzesänderung vorläufig Altersrenten und vorzeitige Altersrenten zu gewähren. Damit hat die SVLFG unbillige Härten für ihre Versicherten vermieden. Die vorläufigen Renten-

zahlungen erfolgten individuell in der aktuell gesetzlich vorgesehenen Höhe, jedoch bei Regelaltersrenten ohne den Zuschlag für eine spätere Inanspruchnahme der Rente. Diesbezüglich bestehende Ansprüche gingen jedoch nicht verloren und werden nun mit der endgültigen Entscheidung festgesetzt. Die Abschaffung dieses Zuschlags ab 1. Januar 2019 betrifft insoweit allein zukünftig geltend gemachte Rentenansprüche. Ebenso haben Bezieher einer vorzeitigen Altersrente Bestandsschutz. Diese müssen nicht mit einer Anrechnung von Hinzuverdiensten rechnen, wenn ihr Anspruch bereits am 31. Dezember 2018 bestand.

Als weitere Änderung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) wurde zur Entlastung der Unternehmer beschlossen, den Solidarzuschlag zu den Leistungsaufwendungen der sogenannten Altenteiler bereits in 2019 auf 76 Millionen und bis 2022 auf 59 Millionen Euro zu reduzieren.

Auswirkungen auf Beitragszahlung in der Krankenversicherung bedenken

Weiterbewirtschafteter müssen beachten, dass für sie nicht die Krankenversicherung der Rentner (KvDR) greift, sondern sie ihren Beitrag als landwirtschaftlicher Unternehmer weiter zahlen müssen. Beiträge sind neben den Beiträgen aus der Rente aus der AdL auch aus außerlandwirtschaftlichen selbständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt gegebenenfalls höher ausfallen als die zu erwartende Rente aus der AdL. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich durch die SVLFG beraten zu lassen.

SVLFG

Kiek doch mol rin!
Berufsbekleidung
für
**Handwerk +
Landwirtschaft**
Textilhaus Maaßen
Sarzbüttel Tel.: 04806-384

HGR
STEUER
BERATUNGS
GESELLSCHAFT
mbH

Unternehmens- und Steuerberatung
für Betriebe aller Branchen
und Rechtsformen

Landwirtschaftliche Buchstelle

AGRAR Gestaltungs- und Strukturberatung

Claus Hermann Hagge
Dipl. Betriebswirt (FH)/Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

www.hgr-heide.de

Das Team der Firma Busch-Poggensee GmbH bedankt sich herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Nutzen Sie die Winterzeit für unseren günstigen Inspektions-Service!

Albersdorf | Süderstr. 41 | 04835 908-0
Diekhusen-Fahrstedt | Norderstr. 1a | 04851 4144
www.busch-poggensee.de

BUSCH-POGGENSEE
LANDECHNİK SEIT 1909

Neue Software für Meldungen von Gänsen und Gänseschäden in Schleswig-Holstein

Die in Schleswig-Holstein in großen Zahlen rastenden und brütenden Gänse, Schwäne und Pfeifenten fressen regelmäßig auf landwirtschaftlichen Flächen und verursachen dort immer wieder Konflikte mit der Landwirtschaft. Über das Ausmaß der tatsächlichen Ernteschäden besteht weiterhin keine Klarheit, weil sich die Anzahl der Vögel und deren Verteilung in der Fläche ständig verändert und nicht jeder Fraß zu einem finanziellen Verlust führt. Zur Minimierung der Konflikte zwischen Landwirtschaft und Wasservögeln soll die Sammlung von Daten zur Raumnutzung und den jährlich wechselnden landwirtschaftlichen Schäden eine Grundlage für ein Gänsemanagement bieten, das im Kern die Duldung von Gänsen in ausgewählten Gebieten und die Vertreibung der Tiere von empfindlichen Kulturen beinhaltet.



Die Daten dienen zur Optimierung des Managements, indem sie Informationen liefern zu

- der Anzahl der anwesenden Wasservögel,
- der Verteilung der Vögel im Raum (Lage von Schlafgewässern und Nahrungsflächen),
- den im Jahresverlauf wechselnden bevorzugten Nahrungsflächen,



**Ihre Landwirtschaftliche Buchstelle
individuell · persönlich · zuverlässig**

Wir bieten Ihnen Steuerberatung auf Augenhöhe.

Dethlefs & Göser Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kleine Westerstraße 30a · 25746 Heide
Tel.: 0481 78604-0 · Web: www.steuerberatung-dg.de

- der Wirksamkeit von Vergrämungsmaßnahmen,
- den witterungsbedingt wechselnden Schäden auf landwirtschaftlichen Kulturen und
- der Wirksamkeit der Vertragsnaturschutzvarianten.

Der „Gänsemelder“ ist ein Online-Tool, mit dem im Programm angemeldete Nutzer Wasservögel, die Konflikte mit menschlichen Nutzungen verursachen, und die von ihnen verursachten Schäden melden können. Die Software ist über das Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein erreichbar:

<https://service.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/46>

Nähere Informationen über das Programm und die Dateneingabe werden unter dem Menüpunkt „Erklärungen“ bereitgestellt. Während sich alle Nutzer als Vogelmelder registrieren lassen können, können Schäden nur von registrierten Landbewirtschaftern mit Betriebsnummern eingegeben werden. Für Landbewirtschaftler ohne eigene Betriebsnummer ist nach einer Einzelfallbetrachtung die Anmeldung mit einer durch das System generierten Nummer möglich. Die Nummer erhalten Sie durch eine Mail an: gaensemelder@melund.landsh.de

Für Flächen, auf denen eine Fraßschadensmeldung erfolgte, kann nach der Ernte auch der tatsächliche Ernteverlust und der zusätzliche Arbeitsaufwand gemeldet werden. Ernteverluste ohne eine vorherige Schadensmeldung lassen sich nicht erfassen. Der kontinuierliche Abgleich z.B. der räumlichen Verteilung der Vertragsnaturschutzflächen mit der Verteilung der Rastbestände wird eine bleibende Aufgabe bei der Minimierung der Konflikte von Gänsen mit der Landwirtschaft sein. Eine Anmeldung von Entschädigungsansprüchen wird damit aber nicht möglich sein.

Es wird damit gerechnet, dass sich im Laufe des Betriebes der Software Verbesserungsbedarf zeigt, der in ein Update der Software münden wird. Der Start der jetzigen Programmversion wird daher als Pilotphase für die Software angesehen.

In der jetzigen Programmversion können Flurstücke erst in einem Maßstab von 1:2000 angezeigt werden und auch Fundpunkte sind erst bei dieser Vergrößerung zu setzen. Im Frühjahr wird dann eine neue Karte zur Verfügung stehen, die Flurstücke schon bei einem größeren Maßstab anzeigen kann, so dass dann auch das gesamte Flurstück beim Setzen der Fundpunkte sichtbar sein wird. Dem Erstnutzer sei zudem gesagt, dass die Schleswig-Holstein-Karte auf der Ebene der Vogelmeldungen und der Schadensmeldungen erst erscheint, wenn am linken Rand „Erfassen“ ausgewählt wurden.

Mit der Software besteht nun die Möglichkeit, die Datenlage zu Gänsen und Gänseschäden in Kürze entscheidend zu verbessern, um die Konzepte zur Minderungen der Konflikte zwischen Wasservögeln und Landwirtschaft zielgerichtet weiterentwickeln zu können. Wir hoffen daher, dass von dem Gänsemelder-Portal reger und sorgfältiger Gebrauch gemacht wird, so dass diese Datensammlung zukünftig eine belastbare Grundlage für das weitere Gänsemanagement bietet.

*Dr. Bettina Holsten,
MELUND.*

Maut und GüKG bei LoF-Transporten ab Januar 2019

Nachdem im Laufe des vergangenen Jahres ein großes Hin und Her bezüglich der Maut- und GüKG-Genehmigungs-Freiheit für LoF-Transporte herrschte, haben die damit verbundenen Rechtsunsicherheiten und Übergangsregelungen ab 1. Januar 2019 ein Ende.

Auf Vorschlag der Regierungskoalition gibt es künftig sowohl bei der Maut als auch beim GüKG

- eine generelle, vom Transportzweck unabhängige „40er Linie“ sowie
- weitergehende Ausnahmen bei bestimmten Transporten von landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 40 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (bbH).

Die Verbändeallianz bestehend aus DBV, BLU und BMR hatte im Gesetzgebungsverfahren wiederholt auf zusätzliche erhebliche Vereinfachungen hingewiesen und vermeintliche Wettbewerbsverzerrungen zum Transportgewerbe zurückgewiesen. Eine zwischenzeitlich von der Bundesregierung vorgeschlagene Anhebung der generellen Mautfreiheit auf 60 km/h bbH konnte auf massiven Druck des Transportgewerbes hin jedoch leider nicht realisiert werden.

Nachdem nun der Bundesrat in seiner Sitzung vom 23.11.18 ebenfalls grünes Licht gegeben hat, gilt ab Januar 2019 folgendes:

- Grundsätzlich sind
 - in LoF Betrieben übliche (entgeltliche/unentgeltliche) Beförderungen bzw. Leefahrten
 - von LoF Erzeugnissen und LoF Bedarfsgütern
 - mit LoF Fahrzeugen im Sinne des § 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (= Fahrzeuge die überwiegend der Bewirtschaftung von LoF-Flächen dienen)
 - **bis 40 km/h bbH**

möglich, ohne dass eine Maut anfällt oder eine Erlaubnispflicht nach GüKG besteht.

Auf die Art des Auftraggebers (z.B. LoF Betrieb, Biogasanlage, Lohnunternehmer etc.) kommt es somit bei Transporten bis 40 km/h nicht an.

Treckerreifenhandel Joachim Kriegshammer
Tel.: 04881 - 937 567 · Fax: 74 52 · Mail: jk258@web.de

Dränbau Brehmer GmbH
Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) • Transportarbeiten



Büro:
Tel.: (04832) 25 50
Fax: (04832) 5 50 50
Mobil: (0171) 7 77 50 25 E-Mail: draenbau@t-online.de

- Unabhängig von der bbH und somit auch für Fahrzeuge (z.B. 50er bzw. 60er Schlepper) mit mehr als 40 km/h bbH sind frei von der Mautpflicht bzw. von der GüKG-Erlaubnispflicht wie bisher in LoF Betrieben übliche (entgeltliche/unentgeltliche) Beförderungen bzw. Leefahrten durch einen LoF Betrieb
 - für eigene Zwecke,
 - für andere LoF Betriebe
 - im Rahmen der (unentgeltlichen) Nachbarschaftshilfe und
 - im Rahmen eines Maschinenrings e.V. mit gemäß § 3 Abs. 7 KraftStG von der Kfz-Steuer befreiten Fahrzeugen.

Für die **GüKG-Erlaubnispflicht** spielt es bei diesen weitergehenden Ausnahmen für spezielle LoF Beförderungen grundsätzlich keine Rolle, welche Fahrzeugart/typ verwendet wird. Mautfrei sind Transporte bei mehr als 40 km/h bbH hingegen ebenfalls nur mit LoF Fahrzeugen im Sinne des § 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung.

Der **Mautpflicht** unterliegen zukünftig – anders als durch die Kulanzfrist erweiterte Freistellung für Fahrzeuge jeglicher Bauart – somit Fahrzeuge ab 7,5 zulässigem Gesamtgewicht, die nach objektiven Merkmalen ihrem Zweck nach dazu bestimmt sind, Güter (gleich welcher Art) zu transportieren.

Vor allem (LoF)Sattelzüge oder (Agrar)LKW, nach aktueller Auffassung des BAG aber nicht Unimogs, werden daher ab 1. Januar 2019 wohl mautpflichtig. Für alle Fahrten (Transporte, Leefahrten, Privatfahrten) mit ihnen ist Maut zu entrichten, was auch dann gilt, wenn die KFZ von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind.

*Dr. Lennart Schmitt
Bauernverband
Schleswig-Holstein*

Sachau
Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
- Bauholz
- Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
 - Halblatten
 - Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt
Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

DOMKANZLEI Dr. Ibs & Ermer Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte * Notare * Fachanwälte

Dr. Henning Ibs * Alexander Ermer * Edita Matukaite-Schmidt

Eine gute Vorsorge beginnt mit einem Besuch beim Anwalt. Eine schlechte endet damit.

Lassen Sie sich rechtzeitig von Ihrem Anwalt beraten. Das hilft Ärger zu vermeiden.

Meldorf, Südermarkt 9 (direkt am Meldorfer Dom) Tel. 04832/601 390
Marne, Maassen-Nagel-Str. 1 (Gebäude Sparkasse) Tel. 04851/957 600
Meldorf Mo-Fr 7.00-19.00 Uhr, Sa. 8.00-12.00 Uhr * Marne Mo-Fr 8.00-17.00 Uhr

Afrikanische Schweinepest

Ertragsschadenversicherung weiterhin möglich

Glücklicherweise gibt es bislang noch keinen Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland. Für die landwirtschaftliche Tierproduktion stellt die ASP aber ein zentrales und existenzgefährdendes Risiko dar. Einen Impfstoff gegen das Virus gibt es bislang nicht. Sollte die Seuche auch in Deutschland ausbrechen, geht der Deutsche Bauernverband von einem finanziellen Schaden von mindestens zwei Milliarden Euro aus. Selbst ein perfektes Gesundheitsmanagement gibt dem Land-

wirt keinen 100-prozentigen Schutz. Zusätzliche Vorsorge bietet eine Ertragsschadenversicherung. Über die Leistungen der gesetzlichen Tierseuchenkasse hinaus kommt die Ertragsschadenversicherung im Seuchenfall umfassend für Ertragseinbußen auf – auch wenn die eigenen Tiere gar nicht befallen sind, der Hof jedoch im Sperrgebiet liegt und dort von amtlichen Anordnungen betroffen ist.

Der Abschluss einer entsprechenden Ertragsschadenversicherung ist über die R+V weiterhin möglich.

Wolf-Dieter Krezdorn

Nicolai Wree

Bauernverband Schleswig-Holstein

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

Bauernverband zur Bundestagsentscheidung Ferkelkastration

Rukwied: Wir wollen den geregelten Ausstieg

(DBV) Zur Entscheidung des Deutschen Bundestags, die Frist für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre zu verschieben, zeigt sich der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied, erleichtert: „Wir wollen den geregelten Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration. Deshalb müssen die zwei Jahre

jetzt unbedingt genutzt werden, um pragmatische Lösungen für alle Betriebe und Betriebsgrößen zu finden. Unsere Priorität war nicht die Fristverschiebung, sondern die Verfügbarkeit praxistauglicher Lösungen.“

Der Deutsche Bauernverband fordert, mehrere unterschiedliche Verfahren praxistauglich zu etablieren, damit für alle

Betriebe und Betriebsgrößen eine Lösung zur Verfügung steht. Dazu gehört aus Sicht des Bauernverbandes, auch die Einführung der Lokalanästhesie in Erwägung zu ziehen. Dänemark und Schweden gehen diesen Weg bereits und haben sich für die Lokalanästhesie als das praxistauglichste Verfahren entschieden. Bereits jetzt importiert Deutschland rund 6 Millionen Ferkel pro Jahr aus Dänemark. „Wir fordern gleiche Wettbewerbsbedingungen für unsere Bauern“, so DBV-Präsident Rukwied.

WIR SAGEN DANKE!

Für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



www.caseih.de

CASE IH
AGRICULTURE

MEIFORT www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Fahrstedter Westerdeich 22
25709 Diekhusen - Fahrstedt

Meifort GmbH & Co. KG
Chausseestraße 20-22
25797 Wöhrden

Herr Karsten Dieckmann
Tel. 0172 / 97 23 881

Herr Claus Langeloh
Tel. 0176 / 100 48 335

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN



STOLBERG
INGENIEURBÜRO

Beraten · Planen · Bauen

Landwirtschaftliche Bauwerke · Behälterbau
Gülle-Biogasanlagen · Wohn- u. Gewerbebau

Am Bullweg 4 · 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036
Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

• Zwischenfruchtanbau [nur anzugeben, wenn Leguminosen (für N-Bindung) oder wenn Abfuhr erfolgt]			
Zwischenfrucht (genau angeben: z.B. Klee gras, Senf, ...)	Anbaufläche ha	bei Abfuhr: Ertrag dt/ha	Abfuhr von ha
5 Nutzung des Grünlandes			
Grünland nach Anzahl der Nutzungen (Schnitte und/oder Beweidung) Jede Fläche nur einmal angeben!	Fläche ha	Ertrag dt/ha FRISCHMASSE	Anhaltswerte für den Ertrag dt/ha FM
eine Nutzung			ca. 120 - 150
zwei Nutzungen			ca. 160 - 210
drei Nutzungen			ca. 220 - 260
vier Nutzungen			ca. 270 - 310
fünf Nutzungen			ca. 320 - 360
Z.B. 2 Schnitte + Beweidung = 3 Nutzungen			
Kleeanteil im Grünland im Ø der Betriebsflächen in %:			
6 Zukauf/Aufnahme von Einstreumaterial			
Stroh	Zukauf ha	Strohertrag dt/ha	
7 Aufnahme/Abgabe			
- Wirtschaftsdünger tier. und pflanzl. Herkunft (Gülle*, Jauche, Festmist, Geflügelkot, Gärrest, sonstige Wirtschaftsdünger)			
- sonstige org. Düngemittel, Kultursubstrate und Abfälle §27 KrW-/AbfG (Klärschlamm, Bioabfall, Kompost)			
Bezeichnung	Aufnahme in t/m³ Frischmasse	Abgabe in t/m³ Frischmasse	TS %
Nährstoffgehalte (kg/dt FM)**			
* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünn/normal/dick ist.			
**Nährstoffgehalte für N und P ₂ O ₅ angeben (in kg/dt FM), wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen, oder diese im Lieferschein stehen.			
8 Mineralische Düngemittel			
Handelsname	Menge eingesetzter Mineraldüngemittel in dt	Nährstoffgehalt kg/dt N	Nährstoffgehalt kg/dt P ₂ O ₅
9 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger			
1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärs substrat)		Abgabe <input type="text"/> m ³	Aufnahme <input type="text"/> m ³
2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchebehälter			
Dungplatte: <input type="text"/> m ²	Siloplatte: <input type="text"/> m ²	Hofplatz: <input type="text"/> m ²	
Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: <input type="text"/> mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)			
4. Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchebehälter m ³ je Monat: <input type="text"/>			
z.B. Haushaltsabwässer, Melkstandswasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)			
5. Vorhandener Lagerraum in m³:			
a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm *)		<input type="text"/> m ³	
b) Güllekanäle, Güllekeller, Vorruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm)		<input type="text"/> m ³	
* Zur Berechnung des Lagerraums, der für die 20 cm Freibord abziehen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:			
Ø Lagerbehälter	m ³	Ø Lagerbehälter	m ³
5 m	▶ 4	25 m	▶ 99
10 m	▶ 16	30 m	▶ 142
15 m	▶ 36	35 m	▶ 193
20 m	▶ 63	40 m	▶ 252
			Freibord → 
6. Bitte bei Rinderhaltung zusätzlich die Stroheinstreumenge angeben (Zutreffendes ankreuzen):			
	niedrig (3-4 kg/GV/Tag)	mittel (6-8 kg/GV/Tag)	hoch (>11 kg/GV/Tag)
Kälberaufzucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jungrinderaufzucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Milchkühe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mastbullen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutterkühe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jungrindermast	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10 Tierhaltung des Betriebes (im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere)			Hinweise zum Ausfüllen				
Milchviehhaltung							
WICHTIG: Die Grundfütterration der Milchkühe besteht aus Gras und Grünfutter zu %							
Milchleistung in EMC/ Kuh/ Jahr:							
Tierart	Produktionsverfahren		Dungart	belegte Stallplätze	Weidegang		
					Anzahl Tiere	Weide-tage	
Kälberaufzucht	0 bis 16 Wochen; 90 kg Zuwachs je Kalb; 3 Durchgänge p.a.		Gülle				
			Festmist				
Jungrinderaufzucht (Erstkalbealter 27 Monate; 605 kg Zuwachs je aufgezogenes Tier)	konventionell	Weibl. Kälber bis 6 Monate	Gülle				
		Weibl. Jungrinder 6-12 Monate	Gülle				
		Weibl. Jungvieh 1-2 Jahre	Gülle				
		Zuchtfärsen über 2 Jahre	Gülle				
	extensiv	Weibl. Kälber bis 6 Monate	Gülle				
		Weibl. Jungrinder 6-12 Monate	Gülle				
		Weibl. Jungvieh 1-2 Jahre	Gülle				
		Zuchtfärsen über 2 Jahre	Gülle				
	Milchkuh mittelschwere und schwere Rassen	Milchleistung		Gülle			
				Festmist			
Milchkuh leichte Rassen (Jersey)	Milchleistung		Gülle				
			Festmist				
Rindermast							
Rosa-Kalbfleisch Erzeugung	Mast von 50 bis 350 kg LM; 1,3 Umtriebe p.a.		Gülle				
Kälbermast	50 bis 250 kg LM; 2,1 Umtriebe p.a. MAT		Gülle				
	50 bis 260 kg LM; 1,9 Umtriebe p.a. MAT und Kraftfutter		Festmist				
	80 bis 210 kg LM; 2,7 Umtriebe p.a. Standardfutter		Gülle				
	80 bis 210 kg LM; 2,7 Umtriebe p.a. N-/P-reduziert		Festmist				
Bullenmast	bis 675 kg LM (19 Monate) ab Kalb 45 kg LM		Gülle				
	bis 750 kg LM ab Kalb 45 kg LM		Festmist				
	bis 750 kg LM ab 80 kg LM		Gülle				
	bis 750 kg LM ab 210 kg LM		Festmist				
Mutterkuhhaltung							
6 Monate Säugezeit	500 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (200 kg Absetzgewicht)		Gülle				
	700 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (230 kg Absetzgewicht)		Festmist				
9 Monate Säugezeit	700 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (340 kg Absetzgewicht)		Gülle				
			Festmist				

Tierart = Bitte Produktionsart wählen, die Ihrer am ehesten entspricht. Weicht sie zu stark ab, bitte die Merkmale Ihrer Tierhaltung unter „Sonstige Tierhaltung“ eintragen.
 Belegte Stallplätze = im Jahresdurchschnitt gehaltene Tierzahl (am besten Jahresdurchschnittsbestand aus HIT).
 Weidegang = verbessert die Nährstoffbilanz (weniger Nährstoffanreicherung je Tier).
 Anzahl Tiere = Anzahl der Stallplätze, die durch den Weidegang während der Weidetage frei werden.
 Weidetag = 24 Stunden. Sind die Tiere nur tags auf der Weide und nachts im Stall sind also 2 Tage = 1 Weidetag.



Pellet- und Hackschnitzelheizungsanlagen sind die echte Alternative zu Öl- oder Gasheizungen!
 Günstig, umweltfreundlich und nachhaltig.

Tel.: 04804 410 • Fax: 04804 185410 • d.draeger@t-online.de • www.d-draeger.de



Dirk Draeger
 Sanitär- und Heizungstechnik
 GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 1a
 25785 Nordhastedt

Sauenhaltung					
Ferkelerzeugung					
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang	
				Anzahl Tiere	Weide-tage
Ferkel bis 8 kg LM	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N-/P-reduziert				
	25 aufgezogene Ferkel 239 kg je Platz p.a. - Universalfutter				
	25 aufgezogene Ferkel 239 kg je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
	25 aufgezogene Ferkel 239 kg je Platz p.a. - stark N-/P-reduziert				
	28 aufgezogene Ferkel 264 kg je Platz p.a. - Universalfutter				
	28 aufgezogene Ferkel 264 kg je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
Ferkel bis 28 kg LM	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N-/P-reduziert				
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N-/P-reduziert				
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N-/P-reduziert				
Spezialisierte Ferkelaufzucht					
450 g Tageszunahme im Mittel der Aufzucht	8 bis 28 kg LM - Universalfutter				
	ab 8 bzw. 15 kg LM - N-/P-reduziert				
	ab 8 bzw. 15 kg LM - stark N-/P-reduziert				
500 g Tageszunahme im Mittel der Aufzucht	8 bis 28 kg LM - Universalfutter				
	ab 8 bzw. 15 kg LM - N-/P-reduziert				
	ab 8 bzw. 15 kg LM - stark N-/P-reduziert				
Jungsauenhaltung					
Jungsauenaufzucht	28 bis 115 kg LM; 180 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	28 bis 115 kg LM; 180 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
Jungsaueneingliederung	95 bis 135 kg LM; 240 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfutter				
	95 bis 135 kg LM; 240 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert				
Eberhaltung					
Eberhaltung	60 kg Zuwachs je Platz p.a.				

- ✓ Satz & Layout
- ✓ Briefbögen
- ✓ Rechnungen
- ✓ Chroniken
- ✓ Bücher
- ✓ Broschüren
- ✓ Flyer
- ✓ Eintrittskarten
- ✓ Vereinshefte
- ✓ Abi-Zeitung
- ✓ Visitenkarten

 **Heider** Die Spezialisten für Drucksachen & Layout
 **Offsetdruckerei**
 Hamburger Straße 69
 25746 Heide
 Tel. 04 81 - 850 700
 Fax 850 70 25 · witte@pingel-druck.de · www.pingel-witte-druck.de

Inserieren auch Sie im Bauernbrief: Tel. 04851-9535820

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttische Wirtschaftsberatung GmbH
 Willi Göttische - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgottsche@googlemail.com
 www.willi-goettsche.de

Schweinemast					
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage	
Mastschwein (28 bis 118 kg LM)	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - Universalfutter				
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - N-/P- reduziert				
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - stark N- /P- reduziert				
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - Universalfutter				
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - N-/P- reduziert				
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - stark N- /P- reduziert				
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - Universalfutter				
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - N-/P- reduziert				
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - stark N- /P- reduziert				
	950 g tägl. Zunahme; 267 kg Zuwachs - Universalfutter				
	950 g tägl. Zunahme; 267 kg Zuwachs - N-/P- reduziert				
	950 g tägl. Zunahme; 267 kg Zuwachs - stark N- /P- reduziert				
	Jungebermast von 28 bis 118 kg LM	850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w:m 50:50; 2,7 Durchgänge, 246 kg Zuwachs Universalfutter			
850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w:m 50:50; 2,7 Durchgänge, 246 kg Zuwachs N-/P- reduziert					
Pferdehaltung					
Tierart	Produktionsverfahren	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage		
Reitpferde 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung				
	Stall-/Weidehaltung				
Reitponys 300 kg LM; leichte Arbeit	Stallhaltung				
	Stall-/Weidehaltung				
Zuchtstuten	Großpferd 600 kg LM; Stall-/ Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.				
	Pony 350 kg LM; Stall-/ Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.				
Aufzuchtperde	Großpferd; 365 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. - 36. Monat				
	Pony; 150 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. - 36. Monat				
Lammfleischerzeugung					
Mutterschaf mit Nachzucht	1,5 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs je Lamm	konventionell			
	1,1 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs je Lamm	extensiv			
Ziegenmilcherzeugung					
Milchziege mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm				
Kaninchenhaltung					
Kaninchenaufzucht	52 aufgezogene Jungtiere/ Häsinnen p.a. - Aufzucht bis 0,6 kg LM				
	52 aufgezogene Jungtiere/ Häsinnen p.a. - Aufzucht bis 3 kg LM				
Kaninchenmast	0,6 bis 3 kg LM; 14 kg Zuwachs/Platz				
Gehegewild					
Damtiere	Fleischerzeugung; 45 kg Zuwachs je Produktionseinheit (1 Alttier mit 0,85 Kalb)				

Eiererzeugung					
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Anzahl Tiere	Weide-tage	
Junghennenaufzucht	3,5 kg Zuwachs - Standardfutter				
	3,5 kg Zuwachs - N-P- reduziert				
Legehennenhaltung	17,6 kg Eimasse - Standardfutter				
	17,6 kg Eimasse - N-P- reduziert				
Hähnchenmast (ohne Vorgriff)					
	Mast über 39 Tage; 2,6 kg Zuwachs/ Tier - Standardfutter				
	Mast über 39 Tage; 2,6 kg Zuwachs/ Tier - N-/P- reduziert				
	Mast 34 bis 38 Tage; 2,3 kg Zuwachs/Tier - Standardfutter				
	Mast 34 bis 38 Tage; 2,3 kg Zuwachs/Tier - N-/P- reduziert				
	Mast 30 bis 33 Tage; 1,85 kg Zuwachs/Tier - Standardfutter				
	Mast 30 bis 33 Tage; 1,85 kg Zuwachs/Tier - N-/P- reduziert				
	Mast bis 29 Tage; 1,55 kg Zuwachs/Tier - Standardfutter				
	Mast bis 29 Tage; 1,55 kg Zuwachs/Tier - N-/P- reduziert				
Putenmast					
Hähne	22,1 kg Zuwachs; bis 21 Wochen Mast (56,4 kg Futterverbrauch je Tier) - Standardfutter				
	22,1 kg Zuwachs; bis 21 Wochen Mast (56,4 kg Futterverbrauch je Tier) - N-/P- reduziert				
Hennen	10,9 kg Zuwachs; 16 Wochen Mast (26,7 kg Futterverbrauch je Tier) - Standardfutter				
	10,9 kg Zuwachs; 16 Wochen Mast (26,7 kg Futterverbrauch je Tier) - N-/P- reduziert				
Hähne ab der 6. Woche	Standardfutter				
	N-/P- reduziert				
Hennen ab der 6. Woche	Standardfutter				
	N-/P- reduziert				
gemischt geschlechtliche Mast; 50% Hähne und 50% Hennen	Standardfutter				
	N-/P- reduziert				
Putenaufzucht bis 5 Wochen; 20% Hähne und 80% Hennen	Standardfutter				
	N-/P- reduziert				
Entenmast					
Pekingenten	19,5 kg Zuwachs/Platz p.a. 6,5 Durchgänge (3,0 kg Zuwachs je Tier)				
Flugenten	15,4 kg Zuwachs/Platz p.a.; 4 Durchgänge; 2,7 kg weiblich, 5,0 kg männlich (w:m = 1:1)				
Gänsemast					
Gänsemast	Schnellmast; 5,0 kg Zuwachs/Tier				
	Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/Tier				
	Spät-/Weidemast; 7,8 kg Zuwachs/Tier				
Sonstige Tierhaltung					
Tierart	Haltungsverfahren	Dungart Gülle (G) Festmist (FM)	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage	

16 Biogasanlage							
Gärsubstrat	Anfangsbestand (dt bzw. m³)	Zukauf/ Zugang (dt bzw. m³)	Verbrauch (dt bzw. m³)	Verkauf/ Abgang (dt bzw. m³)	% TM in der FM	kg N/dt bzw. m3	kg P2O5/ dt bzw. m3
Gärrest	Anfangsbestand (m³ FM)	Produktion (m³ FM)	Verbrauch (m³ FM)	Verkauf/Ab- gang (m³ FM)	% TM in der FM	kg N/m³ FM	kg P2O5/m³ FM

Beitragsbeschluss für 2019

Der Grundbeitrag für wirtschaftende Betriebe wird auf 125 € und der Beitrag für Altenteiler / Verpächter auf 65 € festgesetzt. Der Beitrag für Junglandwirte verbleibt bei 25 €. Neu eintretende Verpächter zahlen einen Beitrag von 110 €. Der Flächenbeitrag bleibt unverändert bei 3,95 € je angefangene-

nem Hektar Beitragsfläche, und der Flächenbeitrag für Forstflächen beträgt unverändert 0,20 € je angefangenem Hektar Beitragsfläche.

Finanzausschuss
Landeshauptausschuss

Frohe
Weihnachten
und ein gesundes
erfolgreiches
neues Jahr.

Vielen Dank für Ihr
Vertrauen, das Sie uns 2018
entgegengebracht haben.
Wir freuen uns darauf,
auch 2019 für Sie da zu sein.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Uwe von Hemm
Tel.: 0481 / 697-166



Rainer Voß
Tel.: 0481 / 697-163



Dirk Thießen
Tel.: 0481 / 697-165



**Dithmarscher
Volks- und Raiffeisenbank eG**

Nährstoffbilanz nach neuer Düngeverordnung und Stoffstrombilanzverordnung

Laut novellierter Düngeverordnung (DüV) müssen Betriebsinhaber – wie bisher – bis zu dem 31. März, der auf den Ablauf des Düngejahres folgt, einen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat erstellen. Den dazu benötigten Erfassungsbogen finden Sie in diesem Bauernbrief.

Aus den angegebenen Daten erstellen wir für Sie eine normale Feld-Stall-Bilanz oder eine plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz. Letztere ist nach neuer DüV für Betriebe mit Wieder-

käuern Pflicht. Neben der Nährstoffbilanz berechnen wir für Sie auch, ob Sie die Obergrenze von 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern einhalten (CC-relevant) und der Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger ausreicht. Einige Betriebe sind verpflichtet, neben der Feld-

Stall-Bilanz zusätzlich eine Stoffstrombilanz (Hoftorbilanz) zu erstellen. Diese ist ein halbes Jahr nach Ende des Düngejahres fertig zu stellen. Wir erstellen die Stoffstrombilanz gerne gleichzeitig mit der Feld-Stall-Bilanz für:

1. Viehhaltende Betriebe über 50 GV und 2,5 GV/ha (auch flächenlose Betriebe)
2. Viehhaltende Betriebe unterhalb den in Nr. 1 genannten Schwellenwerten, wenn der Betrieb über 750 kg N/Jahr aus Wirtschaftsdüngern aufnimmt
3. Biogasanlagen, die Wirtschaftsdünger aufnehmen und mit einem Stoffstrombilanzverpflichteten Betrieb nach Nr. 1 oder 2 im funktionalen Zusammenhang stehen

Ausgenommen von der Pflicht zur Stoffstrombilanz sind zunächst Ackerbaubetriebe und Viehhalter mit einem Nährstoffanfall im Betrieb unter 750 kg N/Jahr.

Bitte senden Sie den Erfassungsbogen ausgefüllt an die Kreisgeschäftsstelle, wenn wir eine Nährstoffbilanz für Ihren Betrieb erstellen sollen.

Sie planen ein Gebäude?

Wir haben die passende PV-Anlage - die gleichzeitig Ihre Finanzierung unterstützt!

S.A.T.

S.A.T. –
Sonnen- & Alternativtechnik
GmbH & Co. KG

Osterkoppel 1, 25821 Struckum
Telefon: 04671 60300
www.alternativtechnik.de

Rekord- abschluss von Wild- schweinen

(AgE) Wie der Deutsche Jagdverband (DJV) mitteilt, wurden in der Jagdsaison 2017/18 mehr als 820 000 Wildschweine erlegt, das waren fast 40 % mehr als in der Vorjahresjagdsaison und noch nie so viele wie jemals zuvor. „Der DJV appellierte an die Jäger, das Schwarzwild weiterhin intensiv zu bejagen und insbesondere junge Tiere unter zwei Jahren zu erlegen. Diese sind mit deutlich über 50 % an der Fortpflanzung beteiligt. Die Reproduktionsrate liegt bei Wildschweinen bei etwa 250 %, was bedeute, dass sich ein Bestand von 100 Tieren ohne Jagd im Folgejahr auf rund 350 Tiere beläuft. Der DJV verwies zudem auf Angaben der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) Hannover, nach denen Jäger im Schnitt mindestens 20 Stunden benötigen, um ein Wildschwein zu erlegen.“



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:

**Wüstenberg
Landtechnik**

▶▶▶ www.wuestenberg-landtechnik.de ◀◀◀

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

- Für die Landfrau -

Das Jahr

*Das Jahr, das hat sich jetzt gerundet,
still ruhet draußen die Natur
und in den langen, dunklen Nächten
verliert sich langsam seine Spur.
Begleitet hat es unser Leben,*

*doch nur ein winzig kleines Stück,
nun lässt es uns alleine und etwas älter hier zurück.
Ein Jahr von vorn besehen
ist eine lange Frist und erst, wenn es zu Ende,
merkt man, wie kurz es ist.*

Thomas Linnhoff



Liebe LandFrauen,
liebe auf dem Lande
lebende Frauen,

nun ist es schon wieder soweit
und ich blicke auf ein sich dem
Ende neigenden LandFrauen-
Jahr zurück. Auch im Jahr 2018
haben wir für unsere LandFrauen
viele Veranstaltungen ange-
boten.



So wie in jedem Jahr stand im März die Hygieneschulung
bei uns auf dem Programm und viele LandFrauen nahmen
das Angebot wahr, sich auf diesem Wege zu diesem Thema
weiterzubilden.

Seit dem Sommer diesen Jahres gibt es bei uns in Dithmar-
schen die Jungen LandFrauen. Acht junge engagierte Fra-
uen haben sich gefunden, um mit viel Elan und guten Ideen
dieses Projekt auch bei uns auf die Beine zu stellen. Die Jun-
genLandFrauen sind eine Untergruppe des KreisLandFrauen-
Verbandes und sie richten sich an Frauen, die sich für die
Landjugend zu alt – für die bisherigen LandFrauenVereine
aber zu jung fühlen. Die jungen Frauen werden Mitglieder
in den bisherigen Ortsvereinen in ihrer Nähe, bezahlen auch

dort ihren Jahresbeitrag und nehmen dann an den Veran-
staltungen der JungenLandFrauen teil. Natürlich dürfen sie
auch an den Veranstaltungen der bisherigen Ortsvereine teil-
nehmen. Dieses Projekt sieht der KreisLandFrauenVerband
als Chance, Nachwuchs für die Ortsvereine zu gewinnen.
Das Team der JungenLandFrauen hat gute Ideen und ein ab-
wechslungsreiches Programm zusammengestellt. Dieses ist
auch auf der Homepage des Kreisverbandes zu finden – also
schauen Sie es sich einmal an.

Im September begrüßten wir sechs Referenten zu unserem
Informationsabend zur Telemedizin – Der Arztbesuch in der
Zukunft –. Im voll besetzten Saal des Hotels „Zur Linde“ in
Meldorf informierten uns Herr Völk vom Gesundheitsminis-
terium, Herr Dr. Leffmann von der Ärztekammer S.-H., Herr
Rampoldt und Frau Mengel vom Ärztezentrum in Büsum,
Herr Osnabrügge vom Rettungsdienst und Herr Ballweg von
den Stadtwerken Neumünster, jeder aus seiner Sichtweise,
was sich in der Zukunft und wie sich in der Zukunft der Arzt-
besuch ändern kann oder wird, aber auch schon zeitweise
geändert hat und was jetzt schon in der Medizin machbar
ist. Es war ein sehr kurzweiliger, mit vielen Fragen aus dem
Publikum gespickter Abend, reich an Informationen zu die-
sem Thema.

Außerdem haben wir in diesem Jahr den LandesLandFrauen-
Verband an einem Tag auf der Norla unterstützt und natür-
lich waren wir wieder mit einer Spezialitätenhalle auf dem
Kohlanschnittshof in Brunsbüttel dabei. Viele LandFrauen,
auch die Jungen LandFrauen, haben ihre selbst kreierten Spe-
zialitäten, wie Torten und Kaffee, Kohlpralinen, Marmeladen,
Liköre und Handarbeiten angeboten.

Sie sehen ein arbeitsreiches, abwechslungsreiches und ener-
giegeladenes LandFrauenJahr neigt sich dem Ende.

Ihre Weihnachtsfeier mit Bothmann`s
leckeren Schweinereien vom Bauern für Bauern
in unserer festlich dekorierten



Sönke Bothmann

Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

**LÄHN
Stahlbau GmbH**

Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de



Die Schülerinnen und die Schüler der Theater-AG singen bei den Proben das Stück " Hei, heute' morgen mach ich Hochzeit", links auf dem Bild in blau sitzt Silvia Vogt, daneben Tabitha Tunkin und Ines Kadgien, die sie bei der Durchführung und den Tanzeinlagen unterstützen. (Foto: Wohlenberg)

Bevor ich aber zum Schluss komme, möchte ich Sie noch auf – erst mal – nur zwei Punkte aus unserem Programm 2019 neugierig machen. Im März bieten wir ein Tagesseminar für das Fotografieren mit dem Handy an, „Wie gelingen schöne Fotos?“. Für den September konnten wir Frau Silvia Vogt, sie hat jahrelang die Rolle der Christine im „Phantom der Oper“ gesungen, mit der Theater AG des Gymnasiums Brunsbüttel für uns gewinnen. Sie werden für die LandFrauen eine Extravorstellung anbieten, gespielt wird das Musical „My Fair Lady“. Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung erfahren Sie bei ihrer Ortsvorsitzenden und bei dem KreisLandFrauenVerband.

Termine 2019:

- 25.02.2019** um 19.00 Uhr Delegiertenversammlung des KLFV Dithmarschen
- 11.03.2019** um 19.00 Uhr im „Hotel zur Linde“, Meldorf Hygienebelehrung mit Gerhild Liehmann-Kress
- 23.03.2019** Kreisseminar „Wie gelingen Handyfotos?“ in der Linde, Meldorf
- 24.06.2019** Arbeitstagung des KLFV
- 12.09.2019** um 19.00 Uhr Sonderaufführung des Musicals MY FAIR LADY im Elbeforum in Brunsbüttel

Für den Kreisvorstand
Hilde Wohlenberg



Die Rolle des Eliza wurde gleich doppelt besetzt, links Birga Skrabs (17) und Jenny Noriega (19) (Foto: Wohlenberg)

Sie sehen, auch 2019 wird es ein interessantes LandFrauen-Jahr werden. Sollten Sie beim Lesen meiner Zeilen noch die eine oder andere Idee bekommen haben, die wir auf Kreisebene anbieten sollten, dann lassen Sie es uns gerne wissen – wir werden versuchen Ihre Anregungen zu erfüllen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2019.

Herzliche Grüße
Telse Reimers

Ansprechpartnerin des KLFV Dithmarschen

TROCKNES FELD FÜR WENIG GELD.



DITHMARSCHER
Dränbau



Dithmarscher Dränbau GmbH & Co. KG
Dorfstr. 4 • 25 704 Nindorf
Tel. 04832 957 96-0 • info@dithmarscherdraenbau.de

Wir wünschen Ihnen
schöne Weihnachten und
alles Gute für 2019!

Raiffeisen Technik Westküste GmbH
Blauer Lappen 9
25746 Lohe-Rickelshof
Telefon: (04 81) 8 50 45 - 0

**Raiffeisen
Technik**

Raiffeisen Technik Westküste GmbH

BLE-Broschüre zur Düngeverordnung:

(DBV) Die Düngeverordnung wurde 2017 grundlegend überarbeitet. Hierzu hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eine Broschüre erstellt, in der Erläuterungen für die Praxis gegeben werden. Die Broschüre stellt die aktuelle Rechtslage vor und zeigt, wie bei der Düngebedarfsermittlung vorzugehen ist. Sie informiert über Ausbringungsbeschränkungen, Sperrzeiten sowie Lagerkapazitäten und gibt einen

Überblick über die verschiedenen Aufbringungstechniken. Die Autoren gehen darüber hinaus auf die betriebliche Obergrenze für Stickstoff ein, erläutern den Nährstoffvergleich und geben Hinweise zu den Aufzeichnungspflichten.

Download unter:

<https://ble-medienervice.de/1756/die-neue-duengeverordnung>

Biotopkartierung

Arten- und strukturreiches Dauergrünland

Das Thema arten- und strukturreiches Dauergrünland wurde auf den letzten Winterveranstaltungen des Kreisbauernverbandes erörtert. Mit folgendem Link gelangen Sie auf die Internetseite, auf der die bis heute kartierten Biotope verzeichnet sind:

<http://zebis.landsh.de/webauswertung/?jsessionid=>

[B3258711A0DD04032045FE5EB503E3CB.nodeTC02](http://zebis.landsh.de/webauswertung/?jsessionid=B3258711A0DD04032045FE5EB503E3CB.nodeTC02)

Gerne schicken wir Ihnen eine kurze Anleitung bzw. stehen Ihnen auch in der Geschäftsstelle für weitere Fragen zur Biotopkartierung und den Umgang mit der Internetseite zur Verfügung.

Bundesrat zur Risikoausgleichsrücklage

(DBV) Der Bundesrat fordert in einem aktuellen Beschluss die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage. Damit wird „... eine Forderung des DBV zur Stärkung des Risikomanagements landwirtschaftlicher Betriebe aufgegriffen“,

begrüßte DBV-Präsident Rukwied diese Entscheidung. Der DBV fordert die Bundesregierung auf, diesen Beschluss aufzugreifen und Betrieben ein einfaches Verfahren zu ermöglichen.

Mindestlohnvereinbarung

Das Bundeskabinett hat am 31. Oktober 2018 der Mindestlohnverordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Danach wird der Beschluss der Mindestlohnkommission umgesetzt und der Mindestlohn steigt ab 01.01.2019 auf 9,19 € und ab 01.01.2020 auf 9,35 €.

stehende Regelung bis 2020 zu überprüfen. Er will klären, wie ab 2020 eine deutliche Steigerung des Mindestlohns erreicht werden kann.

Nicolai Wree
ArbeitgeberLuF.SH

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den aktuellen Lohntarifvertrag für Landarbeiter in Schleswig-Holstein. Dieser sieht vor, dass für die Lohngruppe 1a ab dem 01.01.2019 der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen ist.

Im Zusammenhang mit der Anpassung des Mindestlohns hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil betont, dass die beschlossene Erhöhung dem geltenden Mindestlohngesetz entspreche. Das Gesetz beinhalte aber auch den Auftrag, die be-

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant
vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



NORDGAS

KLINGER
MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide

Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:

Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061

E-Mail: schmidt@klingerkg.de

SCHNEEKLOTH

Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

Drainagebau seit über 50 Jahren

- Drainagebau mit Dränpflug und
Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)

- Aufzeichnungen per GPS

- Erhalt der vorhandenen Drainagen

und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach

Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

Fragen Sie die Profis ...

- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977



Landwirt muss für Hühnermobil Ausgleichszahlung leisten

(DBV) Hühnermobile sind tiergerecht und umweltschonend. Trotzdem soll ein Landwirt für seinen mobilen Stall eine Ausgleichszahlung in den Umweltfond leisten. Eine Klage gegen den Bescheid wurde abgewiesen. Zwar ist diese Haltungsform, bei der die Tiere tagsüber Auslauf haben, tiergerecht. Und die Mobilität des Hühnerhauses sorgt dafür, dass alle paar Wochen ein neues Stück Grünland zum Geflügelauslauf wird, was die Belastung der Flächen minimal hält und für ständig verfügbares Grünfutter sorgt. Aber der 17 m lange Stall für 1.000 Hennen beansprucht den „bislang unversiegelten landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden

in nicht unerheblichem Ausmaß“, beanstandete das Landratsamt Starnberg und verband die Genehmigung des Stallbaus mit einer Ausgleichszahlung an den Naturschutzfond in Höhe von 3.400 Euro. Absurderweise hätte der Landwirt ohne Baugenehmigung und Ausgleichszahlung im Stallinnern mehrere kleine Wagen mit wenig Auslauf aufstellen können.

Marktzulassung für deutsches Geflügelfleisch in China eingeleitet

(AgE) China hat das Marktöffnungsverfahren für deutsche Geflügelfleischexporte in die Volksrepublik eingeleitet. Laut BMEL ist dies der zweite wichtige Schritt, nachdem im Sommer die seit 2006 bestehende Einfuhrsperre wegen der Aviären Influenza aufgehoben wurde. Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aikens wies darauf hin, dass der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) Anfang November in Peking ein sehr hilfreiches

Fachseminar zum Geflügelfleisch durchgeführt habe. Die Vorbereitungen hierzu seien in enger Abstimmung mit der Fachabteilung des Ministeriums und der Deutschen Botschaft in Peking erfolgt. Dies führe hoffentlich dazu, dass das Vertrauen der chinesischen Seite in deutsche Geflügelprodukte erhöht werde. Die im Marktöffnungsverfahren von Peking vorgegebenen Schritte, würden gemeinsam mit der Branche angegangen.



Du räu mat
Stalltechnik für Rinder und Schweine
www.duraumat.de
Tel. 04533 / 204-0



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!
Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 Sparkasse
Westholstein

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



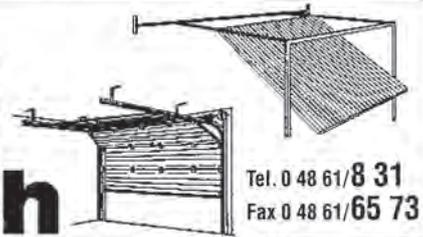
Wir bauen Meisterhaft
Produktionsgemeinschaft

25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE

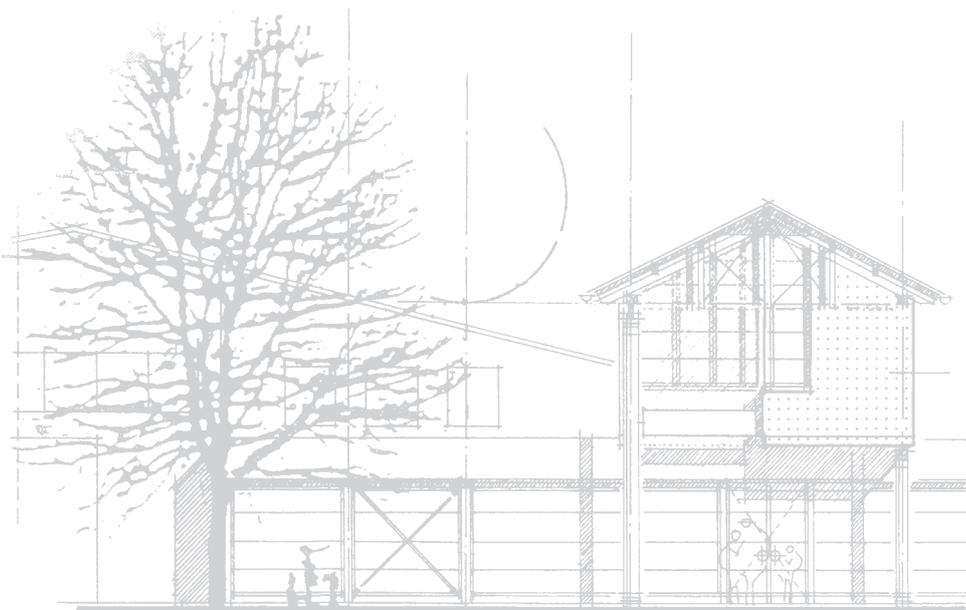
busch

GARAGENTORE Drees Busch GmbH · Tönning
www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de



Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht
Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittröck

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittröck GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittröck-holzbau.de



© presse&werbung